

Unterschriftenbogen zum Volksantrag¹

Durch meine nachstehende Unterschrift unterstütze ich den Volksantrag zur Einbringung des folgenden Gesetzentwurfs in den Sächsischen Landtag

Entwurf eines Gesetzes über²

Vertrauensperson ³	Stellvertretende Vertrauensperson ³
Anschrift	Anschrift

Hinweise:

- Jede stimmberechtigte Person darf denselben Volksantrag nur einmal und nur persönlich unterstützen. Eine Unterstützung des Volksantrags durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (vgl. § 5 Absatz 1 VVG).
- Personen ohne Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung einen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt von mindestens drei Monaten im Freistaat Sachsen haben, tragen bei der Anschrift die Angabe „wohnungslos“ ein und fügen eine schriftliche Erklärung nach § 2 VVGVO bei.
- Gemäß § 5 Absatz 3 VVG kann sich eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung gehindert ist, den Volksantrag allein zu unterstützen, der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 5 Absatz 3 VVG). Die Hilfeleistung ist in der hierfür vorgesehenen Spalte mit „Ja“ zu vermerken.

¹ Größe und Format des Unterschriftenbogens sind freigestellt. Er kann auch als mehrseitiges Falblatt gestaltet werden. Letztes Blatt ist stets die Bestätigung der Gemeinde.

² Der Gesetzentwurf ist zu bezeichnen und der gesamte Gesetzestext nebst Begründung in den Unterschriftenbogen einzufügen.

³ Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson sollen im Volksantrag bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und die Person, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 3 Satz 1 VVG).

Bitte alle Angaben vollständig und leserlich eintragen sowie eigenhändig unterschreiben!

Lfd. Nr.	Familienname Vorname	Geburts- datum	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße, Hausnummer, Ort (möglichst mit PLZ) -	Datum der Unter- zeichnung	eigenhändige Unterschrift	Hilfe- leistung nach § 5 Absatz 3 VVVG
1						
2						
3						

Nicht von der stimmberechtigten Person auszufüllen			
Prüfung durch die Gemeinde			Prüfung durch die Landtags- präsidentin oder den Landtags- präsidenten
Bestätigung der Gültigkeit der Unterstützungs- unterschrift Ja / Nein ⁴	Begründung der Ver- weigerung gemäß § 4 Absatz 2 VVVGVO ⁵	Stimm- recht gemäß § 2 VVVG Ja / Nein	

⁴ Bei örtlicher Unzuständigkeit kein Eintrag.

⁵ Mögliche Eintragungen (Kennbuchstaben): **(a)** nicht stimmberechtigt nach § 2 VVVG, **(b)** Unterschriftenbogen entspricht nicht den Anforderungen des § 4 VVVG, **(c)** keine eigenhändig geleistete Unterschrift und keine Hilfeleistung nach § 5 Absatz 3 VVVG, **(d)** unzulässige mehrfache Unterstützung, **(e)** keine Hauptwohnung in der Gemeinde und keine Erklärung nach § 2 VVVGVO, **(f)** unvollständige, unleserliche oder falsche Angaben, die die Feststellung der Stimmberechtigung nicht ermöglichen.

Bestätigung der Gemeinde

1. Der Bogen enthält insgesamt Unterstützungsunterschriften.
(Zahl)

2. ☐ Sämtliche auf dem Unterschriftenbogen eingetragenen Unterstützungsunterschriften sind gültig.
- ☐ Hinsichtlich der auf dem Unterschriftenbogen mit den folgenden laufenden Nummern eingetragenen Unterstützungsunterschriften wurde die Bestätigung verweigert; dies wurde in der Bemerkungsspalte gemäß § 4 Absatz 2 VVGVO durch einen der folgenden Kennbuchstaben begründet:
- a) nicht stimmberechtigt nach § 2 VVG
 - b) Unterschriftenbogen entspricht nicht den Anforderungen des § 4 VVG
 - c) keine eigenhändig geleistete Unterschrift und keine Hilfeleistung nach § 5 Absatz 3 VVG
 - d) unzulässige mehrfache Unterstützung
 - e) keine Hauptwohnung in der Gemeinde und keine Erklärung nach § 2 VVGVO
 - f) unvollständige, unleserliche oder falsche Angaben, die die Feststellung der Stimmberechtigung nicht ermöglichen

.....

3. Der Unterschriftenbogen enthält somit gültige Unterstützungsunterschriften.
(Zahl)

4. Bei der Sammlung der Unterstützungsunterschriften wurden Unregelmäßigkeiten

- ☐ nicht festgestellt.
- ☐ festgestellt, und zwar

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum

.....

..... (Dienstsiegel)

Unterschrift der oder des mit der Bestätigung beauftragten Bediensteten